

Verbrechen befreit; auf der großen Synode, welche Papst Leo IX. 1049 zu Reims abhielt, wurde Hugo vom Cardinaldiacon Petrus beschuldigt, er habe das Bisthum durch Simonie erworben, die heiligen Weihen um Geld ertheilt, Waffen getragen und Blut vergossen, den Clerus tyrannisch behandelt und Sünden der Unkeuschheit begangen. Hugo bekannte sich durch den Mund des Erzbischofs Halinard von Lyon eines tyrannischen Wesens und der simonistischen Ertheilung der Weihe schuldig, wies aber die andern Anklagen zurück; doch flüchtete er sich, als in der folgenden Sitzung die Anklage weiter untersucht werden sollte. Es wurde darum über ihn die Excommunication ausgesprochen. Nun stellte sich Hugo dem Papste, bekannte offen seine Vergehen und unterzog sich freiwillig den schwersten Bußwerken. Darfuß wallfahrte er nach Rom und bat dort auf der Ostersynode 1050 mit den Worten des verlorenen Sohnes um Reconciliation. Die Väter der Synode, ergriffen von seiner Reue, gewährten ihm die Ausübung seines Ordo. Hugo kehrte nun nach Frankreich zurück, erkrankte aber in Folge seiner übermäßigen Abtötungen auf der Reise zu Viterne. Sterbend legte er noch Profese im Benedictinerorden ab, und zwar als Mönch des Klosters St. Vanne, wo sein Bruder Valerian Abt war, und beschloß sein Leben sehr erbaulich am 16. März 1051. Hugo war einer der ersten, welche Berengars Irthümer über die heilige Eucharistie durchschauten, und bekämpfte dieselben 1048 in einer eigenen Schrift *De corpore et sanguine Christi contra Berengarium* (Bibl. max. PP., Lugd. XVIII, 417; Migne, PP. lat. CXLII, 1325). (Vgl. Hist. litt. de la France VII, 438 ss.; Migne l. c. 1321 sq.; Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl. IV, 729 ff.) [Streber.]

Hugo, Cardinäle dieses Namens. Während viele derselben ein ruhmvolles Andenken in der Kirche hinterlassen haben, spielt einer der ersten unter ihnen eine sehr traurige Rolle, so daß seine Zeitgenossen von ihm sagten, sein Charakter sei so schief als seine Augen. Es ist dieser der Cardinal Hugo von Remiremont, genannt Candidus oder Blancus (der Weiße), auch de Caldesio, im 11. Jahrhundert. Dieser Lothringer ward von Leo IX. orbiniert. Unter Nicolaus II. schürte er die Zwietracht zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem deutschen Hofe; 1061 besörderte er das Schisma des Cadalous, dem er auch noch 1064 anhing. Allein 1068 gab er die verlorene Sache auf, bei der er keinen Gewinn, sondern nur Nachtheile gefunden hatte, und unterwarf sich dem Papste Alexander II.; dieser nahm ihn wieder in Gnaden auf und ernannte ihn zum Legaten in Frankreich und Spanien. Als solcher präsidirte er den Synoden von Auch, Toulouse, Gerundum und Barcelona und entfaltete großen Eifer; allein bald ließ er sich viele Willkürlichkeiten zu Schulden kommen und ertheilte den der Simonie Schuldigen die Losprechung für Geld. Er ward

aus Spanien abgerufen, in Frankreich aber noch als Legat verwendet. Da beschuldigten ihn die Cluniacenser offen der Simonie; allein er wußte sich zu rechtfertigen und täuschte ebenso den Papst Alexander wie dessen Rathgeber Cardinal Hildebrand. Letzterem suchte er sich dankbar zu beweisen, indem er nach Alexanders Tod ihn als das bestbewährte und tüchtigste Mitglied des römischen Clerus für das Pontificat vorschlug. Gregor VII. bestimmte ihn 1073 wieder zum Legaten für Spanien und trug den in Frankreich weilenden Legaten auf, ihn mit den Cluniacensern zu versöhnen. Aber bald zeigte sich die Treulosigkeit und Gewissenlosigkeit des Mannes, der es noch immer mit den Simonisten hielt und viele derselben widerrechtlich absolvirte; daher mußte der Papst über ihn die Absetzung aussprechen. Nun verband er sich offen mit dessen Feinden, mit Cencius und dem deutschen Hofe, brachte 1076 zu Worms die heftigsten Anklagen gegen Gregor vor, wurde 1078 auf der römischen Fastensynode excommunicirt, sprach sich 1080 zu Brizen für Gregors Absetzung aus und war thätig für die Wahl des Gegenpapstes Wibert und die Ausbreitung seines Anhangs. Die Synode von Queblinburg erneuerte 1085 über ihn das Anathem; seitdem ist er aus der Geschichte verschwunden. Sicher ist er verschieden von dem Cardinaldiacon Hugo, der in der Synode Benedicts IX. 1044 und in dem Privilegium für den Patriarchen von Grado unterschrieben ist, und ebenso auch von demjenigen, der in einer Bulle Urbans II. von 1095 vorkommt, während unter Alexander II. 1062 noch ein Cardinalpriester von St. Stephan in monte Coelio erscheint. (Vgl. Moroni, Diz. V, 210.)

Berühmt ward ein anderer Cardinal Hugo, gebürtig von Chälons, Cistercienser zu Tre Fontane, von Eugen III. 1150 zum Bischof von Ostia und Velletri erhoben, ein wahres Lugenmuster, in seinem Orden als Seliger verehrt. — Noch vor ihm zeichnete sich ein anderer Franzose Hugo aus, der von den Herzogen von Burgund abstammte, Prior von St. Marcellus in Cavailon war, 1061 von Alexander II. zum Cardinalpriester befördert, am 16. März 1074 von Gregor VII. zum Bischof von Die bei Vienne consecrirt und zum Legaten in Frankreich ernannt wurde. Als solcher erließ er viele heilsame Anordnungen und hielt mehrere Synoden ab, auf denen er viele Simonisten entsetzte, besonders 1077 zu Autun, 1078 zu Poitiers. Er wurde 1081 Erzbischof von Lyon und hielt als päpstlicher Vicar noch weitere Synoden ab. Nach Gregors VII. Tod, der ihn hoch geschätzt und neben Anderen auch für die päpstliche Würde empfohlen hatte, war er eine Zeit lang, theils von falschen Gerüchten getäuscht, theils durch Mißachtung seiner Verdienste gekränkt, Segner Victors III., so daß dieser ihn im August 1087 für abgesetzt und excommunicirt erklärte. Allein er sah nachher seinen schweren Fehltritt ein und erlangte von Urban II. Verzeihung und die aber-